Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.03.2013 fand in Hallschlag im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Breuer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bebauungsplan "Windpark Hallschlag 1" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Sachverhalt:
Der Vorsitzende und der anwesende Vertreter der Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand.
Anlässlich der im Verfahren befindlichen Teilfortschreibung „Windenergie“ des seit 2006 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll sieht sich auch die Ortsgemeinde Hallschlag einem erhöhten Handlungsbedarf ausgesetzt. Dieser resultiert aus verschiedenen Grundsatzentscheidungen der Verbandsgemeinde, zukünftige Standorte für die Nutzung von Windenergie anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs festzulegen.

Im Sinne dieses umfassenden gemeindeübergreifenden Gesamtkonzepts für den geordneten Ausbau der Windenergienutzung fällt der Gemeinde Hallschlag eine positive Standortausweisung im Südwesten der Gemarkung zu. Die zukünftige Darstellung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan führt dazu, dass im übrigen Gemeindegebiet Windkraftanlagen nach dem Ausschlussprinzip nicht mehr genehmigt werden können.

Nach § 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeine vorzubereiten und zu leiten.
Im Absatz 5 heißt es u.a., mit einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung soll die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickelt werden.
Absatz 6 weist darauf hin, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen ist.

Zu diesem Zwecke beabsichtigt die Ortsgemeinde Hallschlag, für den möglichen Eignungsbereich „Hallschlag 1“ einen Bebauungsplan zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebietes aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ersichtlich.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Hallschlag, den Bebauungsplan „Windpark Hallschlag 1“ aufzustellen.
Zugleich wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und damit das Bauleitverfahren in Gang zu setzen.

Bebauungsplan "Campingplatz Kronenburger See, 3. Änderung" Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:
Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat in seiner Sitzung am 09.08.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Campingplatz Kronenburger See“ ein drittes Mal zu ändern. Dieser

Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Angesichts von Größe und Auslastungsgrad der Campinganlage zielt der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBB) auf die Erweiterung der Angebotskapazität im Sinne der Sternenklassifizierung für Campingplätze in Deutschland durch Einrichtung einer entsprechenden Restauration (Imbiss und Gastronomie).

Der VBB wurde am 07.12.2012 als Entwurfsfassung beschlossen. Das Satzungsverfahren erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs in der Zeit vom 21.01.2013 bis 20.02.2013 im Rathaus Jünkerath beteiligt.
Die Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs erfolgte am 11.01.2013 in den „Obere Kyll-Nachrichten".

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.01.2013 über das Aufstellungsverfahren informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis 20.02.2013 gebeten.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung, die Begründung wird jedoch um die genannten Aspekte korrigiert und ergänzt.

Herr Böffgen vom Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.
Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See, 3. Änderung", bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Bebauungsplan "Windpark Hallschlag 1" - Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Sachverhalt:
Der Vorsitzende und Dipl.Ing. Böffgen informierten den Ortsgemeinderat sehr eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen für den Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des „Windparks Hallschlag 1" und stellten den Entwurf der Satzung nebst Lageplan im Detail vor.

Beschluss:
Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Windpark Hallschlag 1" in der vorgestellten Fassung.

Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Hallschlag- Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 KomDoppikLG

Sachverhalt:
Nach § 13 Absatz 1 KomDoppikLG ist die Eröffnungsbilanz durch den Ortsgemeinderat festzustellen.
Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 13 Absatz 2 KomDoppikLG in Verbindung mit §§ 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2013 geprüft.
Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung zur Verfügung gestellt.
Danach kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden ist und zur Empfehlung an den Rat, die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Fassung durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Hallschlag zum Stichtag 01.01.2011 gemäß § 13 Absatz 1 KomDoppikLG fest.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 114 Absatz 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und die Eröffnungsbilanz an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Ortsgemeinde Hallschlag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 839.400 € und Aufwendungen in Höhe von 987.300 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 147.900 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 631.850 € und ordentliche Auszahlungen von 708.800 € und somit ein Saldo von -76.950 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -198.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 274.950 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 36.600 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013..

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 07.12.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits intensiv mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt und diesem in der damals vorgelegten Form zugestimmt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden und der Verwaltung näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes in der vorgelegten Fassung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln.

Bürgerhaus Hallschlag - Erneuerung der Heizungsanlage und Feuchtigkeitsschäden - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat von Problemen mit der Heizungsanlage. Die dezentral mit Flüssiggas befeuerten Einzelwandöfen aus den frühen 80-iger Jahren arbeiten nicht mehr zuverlässig und fallen regelmäßig aus. Außerdem wird es immer schwieriger, passende Ersatzteile für die fast 30 Jahre alten Geräte zu beschaffen. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Heizungsanlage zu erneuern. Hierbei kommen zentral oder dezentral versorgte Heizflächen in Frage. Neben Erdgas wäre als Energieträger auch Öl oder Holz möglich. Auf Grund der erforderlichen hohen Vorlauftemperaturen wird eine Wärmepumpenlösung nicht zielführend sein.

Weiterhin sind im Kellergeschoss Feuchteschäden zu verzeichnen. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf, um die Bausubstanz nicht dem Verfall preiszugeben. Mit welchen Mitteln die Räumlichkeiten dauerhaft trocken gelegt werden können, müsste noch im Detail geklärt werden.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, soll für die beiden Maßnahmen auf jeden Fall ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Um diesen samt Planung, Kalkulation und Erläuterungsbericht zu erarbeiten wird es erforderlich entsprechende Fachplanungen zu beauftragen. Im Vorfeld müssten die Planungskosten jedoch im Haushalt 2013 vorgesehen werden. Eine Förderzusage vorausgesetzt, könnten die Maßnahmen dann im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion sieht der Ortsgemeinderat hier dringenden Handlungsbedarf und beschließt, die Summe von 5.000 € für die Planung der beiden Maßnahmen im Haushalt 2013

vorzusehen. Sobald der Haushalt genehmigt ist, wird OB Breuer ermächtigt, entsprechende Fachbüros auf der Grundlage der HOAI zu beauftragen. Anschließend ist ein Förderantrag nach dem Investitionsstock zu stellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung
In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanz- sowie Grundstückangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.